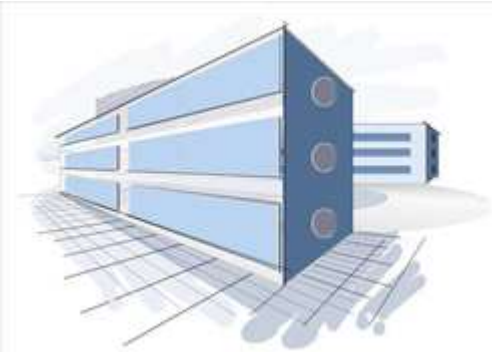
Landeshauptstadt Kiel
60. Immobilienwirtschaft

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt
0103-24-ct-CPS-A
Campus Schützenpark Neubau Werkhalle

Bauvorhaben
Campus Schützenpark
Neubau Werkhalle
Westring 100
24114 Kiel

Leistung (LV)
3002
Erdarbeiten

Voraussichtliche Ausführungszeiten

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
01.02.2027/12.02.2027	**31.03.2027**

Abgabetermin	Abgabezeit
15.12.2026	**08:10 Uhr**

Vergabeverfahren
Offenes Verfahren

Abgabeort
elektronisch über die Vergabeplattform

Zuschlagsfrist
13.02.2027

MwSt.	Währung
19,00 %	**€**

Seiten o. Anlage(n)
Seiten: 66

60.LHK-freiberuflich Tätige

Bauherr
Landeshauptstadt Kiel
Immobilienwirtschaft 60
Andreas-Gayk-Straße 31 A
24103 Kiel

Planverfasser
Landeshauptstadt Kiel
Immobilienwirtschaft 60.4
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Ansprechpartner

Inhaltsverzeichnis

3002 LV Erdarbeiten

Nr.		Bezeichnung	Seite
			1
		01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB T...	3
		Zu 0.1.7 Umlagen für vom AG zur Verfügung gestellte Medien/Leistungen	20
		Zu 0.2.1 Arbeitsabschnitte, Bauzeiten, Terminplan	21
		Zu 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und	22
		02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (A...	24
		03. HINWEIS AUF ANLAGE BNB ZERTIFIZIERUNG	30
		04. Anlagen	31
01	**Titel**	**ERDARBEITEN**	**32**
01. 1	Bereich	BAUSTELLENEINRICHTUNG	32
01. 2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG	35
01. 3	Bereich	KAMPFMITTELSONDIERUNG	39
01. 4	Bereich	ERDARBEITEN	40
01. 5	Bereich	PROFILIERUNGEN	47
01. 6	Bereich	WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS Die Beantragung der wasserrechtliche...	50
01. 7	Bereich	WASSERHALTUNG	51
01. 8	Bereich	DRAINAGE	52
01. 9	Bereich	VERFÜLLUNGEN	55
01.10	Bereich	SCHUTZMASSNAHMEN	57
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG	58
01.12	Bereich	RÜCKBAU BESTANDSLEITUNGEN / SCHACHT	63
01.13	Bereich	STUNDENLOHNARBEITEN	64
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**66**

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 (2019)

Nachfolgende Angaben erfolgen gem. DIN 18299
"Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
Abkürzungen:
AN = Auftragnehmer; AG = Auftraggeber

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrten [...]

Anschrift Objekt:

Campus Schützenpark
Neubau Werkhalle
Westring 100
24114 Kiel

Flur 16, Flurstück 360
Buchfläche gesamt: 81.165,00 m2

Das Baufeld befindet sich im nördlichen Areal der Liegenschaft, süd-östlich der bestehenden Werkhalle auf einer Stellplatzanlage.

Die Erschließung des gesamten Liegenschaft erfolgt ausschließlich über den Westring. Die östliche Zufahrt über die Gellertstraße ist aktuell mittels Pollern gesperrt. Beide Zufahrten sind als Feuerwehrzufahrten ausgewiesen.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes möglichst über die Örtlichkeit zu informieren.
Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter die Kenntnis über die Örtlichkeiten.
Darüber hinaus entscheidet er selbst, ob die Einsichtnahme in die Ausführungspläne erforderlich ist.
Nachforderungen oder spätere Reklamationen wegen Unkenntnis dieser Kalkulationsvoraussetzung werden nicht berücksichtigt.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

sind anzumelden.

Grundsätzlich ist die TA Lärm einzuhalten.

Für das angrenzende Wohngebiet wird ein immissionsschutzrechtlicher Schutzanspruch vergleichbar dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) angesetzt.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG [1] sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

betreiben, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind, und
- nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung unvermeidbare schädliche Umwelt-einwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Bauarbeiten erfolgen im laufenden Schulbetrieb und müssen daher
erschütterungsarm und leise erfolgen.
Es liegt ein Immissionsschutzgutachten vor.
Während schriftlicher oder mündlicher Prüfungen kann die Einstellung der Arbeiten verlangt werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen,[...]

Das RBZ Schützenpark ist ein regionales Berufsbildungszentrum für Gesundheit, Ernährung, Bau und Gestaltung zwischen Westring und Gellertstraße im Stadtteil Südfriedhof mit derzeit 3.269 Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie 223 Beschäftigen.
Die Berufsschule besteht aus verschiedenen Gebäudeteilen: Den Unterrichtsgebäuden A, B und C, der abgängigen Werkhalle und Garage, 2 Trafoanlagen und einem Hausmeisterhaus. Im Süden des Grundstücks befinden sich zudem 2 Sporthallen, ein Schulkomplex der Friedrich-Junge-Schule im Gebäude der ehem. Ludwig-Richter-Schule. Das Hochhaus im Süden der Liegenschaft wurde mittlerweile abgebrochen. Zukünftig sind an dieser Stelle weitere Bauvorhaben geplant.

Auf der Nordseite des Grundstücks befindet sich eine Wohnbebauung zum Hasseldieksdammer Weg. Die rückseitigen Stellplätze sind über ein Wegerecht über die Liegenschaft des RBZ anfahrbar. Angrenzend ist eine Kindertagesstätte angesiedelt, die über das Grundstück des RBZ erschlossen wird.
Mit dem Abriss des Hochhauses im südwestlichen Grundstücksbereich eröffnen sich neue räumliche Spielräume, die eine städtebauliche und freiräumliche Neuausrichtung des gesamten Areals ermöglichen.
Geplant sind der
-Ersatzbau einer Werkhalle (1.BA)
-Neubau einer vierzügigen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (2.BA)
-Neubau einer 4-Feldsporthalle mit Tribünenkapazität für 1.000 Zuschauer*innen (3.BA)

Baudaten:
Die Landeshauptstadt Kiel plant als ersten Bauabschnitt für das RBZ den Neubau von zwei 2-geschossigen Werkhallen für die Berufszweige
Bau- und Holztechnik, Tischler (Gebäude B1)

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

und
Maler und Fahrzeuglackierer (Gebäude B2)
als Ersatzbau für die abgängige Halle aus dem Jahr
1963.
Zur Baufeldfreimachung wird ein Teilabbruch des Anbaus
des Bestandsgebäudes als vorgezogene Maßnahme erfolgen.
Die bestehende Werkhalle wird nach Fertigstellung des
Neubaus abgerissen.
Im Anschluss wird an dieser Stelle eine überdachte
Außenfläche mit Neben- und Lagerräumen errichtet
(Gebäude B3).

Planungsdaten:
BGF ca. 4.066 m²
BRI ca. 21.500 m³

OKFF-EG B1 ca.+21,00 m
OKFF-EG B1 ca.+20,50 m

Vorgezogene Maßnahmen

Vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ist der
Teilabbruch des Tischlereianbaus aus dem Jahr 2003 an
der Bestandshalle sowie der Abbruch/Umverlegen von 2
Garagen erforderlich. Das Lagergut wird interimistisch
in Lagercontainern untergebracht.
Im Anschluss erfolgt die Baufeldherrichtung und eine
Kampfmittelsondierung (Kampfmittelverdachtsfläche)

Konstruktion:
Die 2-geschossigen Werkhallen B1 und B2 werden als
Holzskelettbauten auf einem Grundraster von 5,00 m x
6,25 m errichtet.
Abmessungen
B.1 21,25 m x 45,65 m x 10,90m
B.2 21,25 m x 37,50 m x 10,90m
Die Geschosshöhe beträgt jeweils 4,9 m.
Sowohl das Tragwerk als auch die Fassaden und die
meisten Oberflächen im Innenraum, wie Fußböden, Decken-
und Wandoberflächen werden aus Holz hergestellt. Die
Fenster sind als Holz-Alu Konstruktion konzipiert.
Die Neubauten B1 und B2 werden als Flachgründung nach
Bodenverbesserung errichtet.
Die Dächer werden mit extensivem Gründach und PV-Anlage
ausgestattet.

Für das Projekt ist eine Nachhaltigkeitszertifizierung
im BNB System vorgesehen.

Abbruch Bestandshalle
Nach Fertigstellung der Neubauten wird nach Freizug von
Mobiliar und Inventar durch den Nutzer der Rückbau
nicht schadstopffbelasteter Bauteile und technischen
Gebäudeausstattung vorgenommen. Potenziell
schadstoffhaltige Bauteile werden separiert.

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Im Anschluss erfolgt der fachgerechte Ausbau von
Schadstoffen (KMF, Asbest, PAK)
Abschließend wird das Gebäude entkernt und zurückgebaut

Es liegt ein Schadstoffgutachten von 2025 vor.

Abmessungen :
Gebäude: 37,31m x 50,62m,
Höhe 3,95m
zzgl Sheddach 3,07m

OKFF EG: ca.+21.098

BGF ca. 2.155m2
BRI ca. 9.700m3

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, Verkehrsbeschränkungen
Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt über öffentliche Straßen. Die Erschließung des Grundstücks findet über den Westring und weiter über die zentrale Erschließungsachse und die Parkplatzfläche von Süden statt.
Die östliche Zufahrt zum Grundstück über die Gellertstraße ist aktuell mittels Pollern gesperrt.
Ggf. kann diese teilweise für die Baustellenzufahrt temporär zur Verfügung gestellt werden.

Die Erschließung für Fahrzeuge um das Baufeld herum ist nur eingeschränkt möglich.
Die Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Der laufende Schulbetrieb ist grundsätzlich zu gewährleisten!

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
Die öffentlichen Straßen sind für den Durchgangs- und Rettungsverkehr freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück ist nur begrenzt auf von der Bauleitung ausgewiesenen Plätzen möglich.

Die Anfahrbarkeit der Kita und der nördlichen Wohnbebauung muss während der Bauzeit sichergestellt sein.

Die Stellplätze auf dem Schul- Betriebsgelände stehen für die Baustelle nicht zur Verfügung und sind für den laufenden Schul-/betrieb grundsätzlich frei zu halten!
Privat PKW dürfen nicht auf dem Baufeld abgestellt werden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit vonTransporteinrichtungen und Transportwegen [...]
Materialanlieferung per LKW/Transporter kann nur über

dien Westring erfolgen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie, Abwasser

Für Bauwasser, Baustrom und die Bauleistungsversicherung erhebt der AG eine Umlage von der Netto-Abrechnungssumme.

- Baustrom
- Bauwasser
- Bauleistungsversicherung

Der an die jeweiligen Gewerke angepasste Anteil ist im Anschluss an diese Vorbemerkungen benannt.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN [...] überlassenen Flächen und Räume

Die Baustellenverhältnisse sind beengt, es sind nur im geringen Umfang Lagerflächen vorhanden. Das benötigte Material darf nur mit Zustimmung und in Koordination mit der Bauleitung direkt am / im Gebäude zwischengelagert werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse, [...]

Die Bodengutachten sind in den Vergabeunterlagen beigelegt.

0.1.10 Hydrologische Werte, [...]

Keine Ergänzung

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Die Verwendung und/oder Arbeiten mit besonders gefahrenträchtigen Stoffen, die z. B. starke Geruchsentwicklungen verursachen, Lärm von mehr als 70 dB in 10 m Entfernung von der Geräuschquelle, starke Staubentwicklungen etc. erzeugen, sind nur im Ausnahmefall zulässig, wenn andere, schonendere Verfahren zu einem unzumutbaren Aufwand für den AN führen. Entsprechende Arbeitsvorgänge sind der Bauleitung so rechtzeitig zu melden, dass über das Verfahren selbst entschieden werden kann und ggf. Schutzmaßnahmen getroffen werden können.
Der Bieter versichert mit seiner Unterschrift unter diesem Angebot, dass mit seinen Lieferungen und Leistungen keine vermeidbaren Gefahren für Mensch und Umwelt verbunden sind und das Schadstoffe von den Bauteilen bzw. Baustoffen, wenn überhaupt nur unterhalb der amtlich festgelegten tolerierbaren Grenzwerte abgegeben werden.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung,[...]

Die arbeitstägliche Abfallentsorgung ist Sache des AN, in dessen Bereich Abfälle / Schutt / Abwasser anfallen.
Der Bieter versichert durch seine Unterschrift unter diesem Angebot, dass er Abfälle / Schutt / Abwasser ausschließlich nach den Bestimmungen der Stadt Kiel

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

entsorgen wird. Informationen hierzu erhalten Sie unter:
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK)
Daimlerstraße 2; 24109 Kiel
Telefon: +49/ (0)431/58 54 -0
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel | ABK (abki.de)
(www.abki.de/home.html)

Die Andienungspflicht für gefährliche Baustoffe besteht mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) -. Nähere Auskünfte von dort zur Abfallverwertung und -beseitigung bei Bau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten.
Bei Abbruch von Gefahrenstoffen (Schadstoffen) sind die entsprechen behördlichen Bestimmungen/Satzungen/ Verordnungen/Gesetzen/ TRGS bei den Ausführungsarbeiten sowie Anmeldefristen bei den zuständigen Behörden einzuhalten.
Der unbelastete Bauschutt, der zur Wiederverwendung dem Wirtschaftskreislauf gemäß §7 Abs. 2 KrWG i. Z. m. §9 zugeführt werden muss, kann der AN wirtschaftlich in eigener Regie seiner Kalkulation einbeziehen.
Kosten für Sortieren, Container, Abfuhr und Deponie, Containerregie sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, vom AN in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die fachgerechte Entsorgung ist der eingesetzten AN-Fachbauleitung und dem AG durch Liefer- und Wiegescheine, Belege der Deponien nachzuweisen.

Die Arbeits- und Lagerstellen, sowie die von dem Baustellenbetrieb gemeinsam genutzten Erschließungswege und alle sonstigen vom AN benutzten Räume und Flächen im Außen- und Innenbereich sind stets gem. VOB/B+C zu reinigen. Staubentwicklung ist wirksam zu vermeiden, damit einhergehende Behinderungsanzeigen von Drittgewerken sind schadensersatzpflichtig.
Bei Zuwiderhandlung lässt der AG ggf. Vertreten durch die Bauleitung, den entsprechenden Bereich ohne weitere Vorankündigung reinigen. Die Kosten werden bei der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

Hinterlassenschaften, die offenbar unsachgemäß auf der Baustelle gelagert oder verloren oder vergessen oder weggeworfen wurden, werden ohne weitere Vorwarnungen der Bauleitung entsorgt. Die Kosten trägt der zuständige AN, kann dieser nicht ausfindig gemacht werden, werden die Kosten auf die Gewerke verteilt.
(z.B. wie Bauschuttmischmasch oder Reste von Materialien wie z.B. flüssige Spachtel/ Kleber/ Grundierungen, oder wie Folien, Dämmstoffe, Metallreste, Holz/Holzverbundstoffe, Putz u. Zemente etc.)
Auf VOB/C DIN 18299 Abschnitt 4.1.12 wird ausdrücklich hingewiesen.

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten, [...]
Keine Ergänzung

0.1.14 Art u. Umfang d. Schutzes von Bäumen, [...] Verkehrsflächen, Bauteilen, [...]
Bäume, Pflanzbestände dürfen durch die Bautätigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Insbesondere dürfen Vegetationsflächen und Flächen in unmittelbarer Nähe von Bäumen für Lagerung und / oder Bautätigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Vorhandene Bäume um das Gebäude bleiben stehen und sind ggf. zu schützen.
Da die Zufahrt über eine bestehende öffentliche Zuwegung erfolgt, sind alle Arbeiten und An- u. Ablieferungen so durchzuführen, dass der Bestand nicht verschmutzt und /oder beschädigt wird. Sollten Beschädigungen / Verschmutzungen trotzdem auftreten, ist es Sache des AN, diese sofort auf seine Kosten zu beseitigen. Die Bauleitung ist dennoch sofort zu informieren.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
Für erforderliche temporäre Straßenabsperrungen sind vom Unternehmer eigenständig die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die genutzten, nach der StVO zu sichernden, Flächen nach Abschluss der Nutzung in den Ursprungszustand zurück zu versetzten.
Die Zugangsfreiheit für Anlieferungen von zum Beispiel Baumaterial sind eigenständig vom Auftragnehmer durch zeitgerechte Beantragung und Veranlassung von zeitlich befristete Halteverbotszonen, einschließlich der erforderlichen Beschilderung, sicherzustellen und Vorab mit der Bauleitung im Rahmen des wöchentlichen Baubesprechungsprotokolls abzustimmen.

Kontakt für Anträge für "zeitlich befristete Halteverbotszonen"
Landeshauptstadt Kiel; Bürger- und Ordnungsamt
-Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten-
Saarbrückenstraße 147; 24113 Kiel
Fax: 0431/ 901-62008
Tel.: 0431/ 901-2014
Sachbereich Straßenverkehrsbehörde (kiel.de)
(www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/_organisationseinheit.php?id=9892020)
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@kiel.de (strassenverkehrsbehoerde@kiel.de)
Diese Leistung ist, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Mehrkosten, die daraus resultieren, gelten innerhalb der vereinbarten Vergütung als abgegolten.

0.1.16 [...]vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- u. Versorgungsleitungen

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Auf dem Baugelände befinden sich außerhalb des Gebäudes bestehende und neue Ver- und Entsorgungsleitungen und -schächte. Diese Einbauten sind zu schützen und dürfen durch die Ausführung der eigenen Leistungen, durch Lieferverkehr sowie Lagerung von Material nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Verursacher von Beschädigungen werden haftbar gemacht. Der AN steht auch für seine Subunternehmer und Lieferanten diesbezüglich in Verantwortung.
Es liegen Bestandspläne der einzelnen Medien vor und können auf Anforderung eingesehen oder als PDF-Plan zur Verfügung gestellt werden.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, [...]
Keine Ergänzung

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- u. ggf. Räumungsmaßnahmen hinsichtl. Kampfmitteln erfüllt wurden
Das Grundstück liegt in einer Verdachtsfläche. Eine Überprüfung auf Kriegsaltlasten (Luftbildauswertung) des LKA, Abt.3, Dez.33 (Kampfmittelräumdienst) SG 331 liegt vor und kann auf Anforderung eingesehen oder als Pdf zur Verfügung gestellt werden.
Vor Beginn der Tiefbauarbeiten erfolgt eine Kampfmittelsondierung des Baufeldes.

0.1.19 [...]Baustellenverordnung [...]
Dieses Bauvorhaben unterliegt der Baustellenverordnung und für den Bauablauf hält der AG eine sicherheitstechnische Baustellenordnung vor (siehe Anlage).
Alkohol- oder sonstiger Drogenkonsum sind untersagt; "0-Promille-Baustelle".
Der AG und seine Bauleitung sind berechtigt, bei Verletzung der vorgenannten Verhaltensregel dauerhafte Baustellenverweise gegen Mitarbeiter des AN auszusprechen. Auch bei hierbei entstehendem Verzug der Ausführungsarbeiten verlangt der AG nach Wiedergutmachung des gesamten Schadens.

Der AN hat den Fachbauleiter gem. § 57 (2) zu stellen. Dieser ist vor Baubeginn der Objektüberwachung des AG schriftlich zu benennen. Der auf der Baustelle eingesetzte Vertreter des Auftragnehmers darf nur mit Zustimmung der Objektüberwachung des AG ausgewechselt oder abgezogen werden. Die mit der Ausführung und Fachbauleitung der Arbeiten beauftragten Personen des AN müssen berechtigt und in der Lage sein, Anordnungen der Objektüberwachung des AG entgegenzunehmen und auszuführen. Ungeeignete Kräfte sind auf Verlangen der Baustelle zu verweisen.

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Der AN hat seine Mitarbeiter und ggfs. Subunternehmer technisch und in den Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen und zu kontrollieren, ob die Sicherheitsregeln -einschließlich der vorschriftsmäßigen "PSA" (persönlichen Sicherheitsausrüstung) eingehalten werden. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften UVV, Bau-BG sind zu beachten. Die Beachtung und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft liegt in der Eigenverantwortung des AN. Alle durch Unterlassung dieser Weisung bedingten Folgen gehen zu Lasten des AN! Auch bei hierbei entstehendem Verzug der Ausführungsarbeiten verlangt der AG nach Wiedergutmachung des gesamten Schadens!
Etwaige Ausfallzeiten, die aus der Nichteinhaltung der UVV herrühren, sind durch Mehreinsatz/ Personalverstärkung unaufgefordert und umgehend zu kompensieren.

Die Verwendung von offenen Flammen, Schweißen etc. setzt voraus, dass

1. keine andere zumutbare Methode den gleichen geforderten Erfolg hat,
2. die Mitarbeiter des AN in die besonderen Gefahren und die Brandverhütung eingewiesen sind,
3. bei Arbeiten, die erfahrungsgemäß mit der Gefahr von Schwelbränden verbunden sind, Brandwachen ausreichend lange nach Beendigung der Arbeiten die potenziellen Brandstellen kontrollieren,
4. bei Arbeiten mit offener Flamme Feuerlöscher mit entsprechender Klassifikation und Prüfzeichen im unmittelbaren Umfeld in ausreichender Anzahl bereitgehalten werden.

0.1.20 Besondere Anordnungen [...]
Keine Ergänzung

0.1.21 Art u. Umfang v. Schadstoffbelastungen [...]

Im Rahmen der Abbruchplanung für das abgängige Werkhallengebäude wurden innerhalb einer Schadstofferkundung folgende Schadstoffbelastungen festgestellt :

· asbesthaltige Brandschutztüren
· teerhaltige Parkettkleber
· teerhaltige Abdichtungen im Flachdachaufbau
· Dämmung Heizungsleitungen
· Dämmung Leichtbauwände
· Stopfmassen an Fensteranschlüssen/Laibungen
· Leuchtstofflampen - Quecksilber

Es liegt ein Schadstoffgutachten von 2025 inkl. Handlungsempfehlungen vor.

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

0.1.22 Art u. Umfang d. v. AG veranlassten Vorarbeiten
keine Ergänzung

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Der AN muss davon ausgehen, das zeitgleich mehrere eigene und fremde Kolonnen tätig sein werden. Die Verzahnung der Arbeiten hinsichtlich der Fein-Angaben zu Einsatzort, Liefer- und Einbauterminen der zeitgleich vor Ort tätigen Gewerke erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung.
Insofern sich durch den Fortgang der Bauarbeiten und das Zusammenwirken der verschiedenen Gewerke nach Ort, Zeit und Art der Leistung sich Abweichungen im Zeitplan oder Ablaufgefüge ergeben, wie sie bei Umbaumaßnahmen dieser Art eintreten können, sind vom AN in die Planungen der Ausführung seiner Leistung, soweit noch zumutbar, anzupassen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen und -beschränkungen [...]

Start der Gesamtmaßnahme: Oktober 2026

Der Bauzeitenplan und die dort festgelegten Unterbrechungen sind dringend zu beachten.
Mit dem Vertragsabschluss ist vom Auftragnehmer ein Terminplan vorzulegen.
Die Terminfeinabstimmungen erfolgen mit der Bauleitung.

Die Bauzeiten sind insgesamt durch ausreichenden Personal- und Geräteeinsatz nicht zu überschreiten.
Zeit und termingerechte Planung, Bestellung, Personal- und Materialdisposition sind zwingend gefordert.
Die Leistungen der verschiedenen Titel sind ineinandergreifend zeitlich abgestimmt auszuführen.
Es ist gefordert, die Arbeiten mit voller Ganztagesleistung werktäglich Montag - Samstag auszuführen.

Es ist gefordert, das der AN mit mehreren Kolonnen an den unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Fassadenabschnitten, Geschossen oder Gebäudezonen gleichzeitig arbeitet! Nach Abstimmung mit dem AG ist eine Kompensation durch Personalaufstockung möglich, insofern vom AN nachgewiesen wird, dass die erforderlichen Bauvolumen und Termine ebenso erreicht werden.

Die Verzahnung der Arbeiten hinsichtlich der Fein-Angaben zu Liefer- und Einbauterminen der

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

zeitgleich vor Ort tätigen Gewerke erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung.
Die Fachbauleitung des AN hat die Pflicht, die beauftragten Leistungen mit zeitgleich laufenden Leistungen anderer Gewerke zu koordinieren und Schnittstellen abzustimmen.
Zur Terminabstimmung finden wöchentlich Baubesprechungen zwischen den Fachbauleitern des AN sowie der Objektüberwachung des AG statt, an denen Vertreter der eingeladenen Firmen teilnehmen müssen.
Der turnusgemäße Termin mit Uhrzeit und Ort wird zu Beginn der Maßnahme abgestimmt und bekanntgegeben.

Verzögerungen im Bauablauf durch Vorgewerke verschieben die Fristen nur der betroffenen Bereiche um die Verzögerungstage des Einsatzbeginnes.
Durch den AN verursachte Bauzeitverzögerungen sind durch ausreichenden Personaleinsatz wieder einzuholen.
Es ist grundsätzlich mit mehrfachen Anfahrten zu kalkulieren.
Die genannten Fristen und Termine sind verbindliche Ausführungstermine und Bestandteil der Vertragsbedingungen des AG vertreten durch Amt 60 Immobilienwirtschaft der LH Kiel.

Änderungen im Bauablauf werden durch die Bauleitung und die Protokolle kommuniziert.
Die hier in der Ausschreibung genannten Termine und Fristen sind für den störungsfreien Ablauf benannt. Bei Unterbrechungen des Bauablaufes bzw. der Ausführung des Gewerkes durch unvorhergesehene Ereignisse wird der Einsatzbeginn des Gewerkes, sowie dessen Meilenstein- und Fertigstellungstermine bzw. der Wiederbeginn jeweils um 10 Werktage verschoben.
Im Einzelfall können diese Termine nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, der Bauleitung und dem künftigen Auftragnehmer auch unterschritten werden.
Dieser Zeitraum soll unter anderem eine angepasste neue Rüstzeit zur Organisation des Personaleinsatzes und der Materialbestellungen für einen Einsatzbeginn ermöglichen. Der unter Umständen eingetretene Terminverzug des Gewerkes soll wieder in einen koordinierten Bauablauf des Gesamtprojektes eingebunden werden und so weit als möglich wieder eingeholt werden.
Die Bauleitung wird daher jeweils aktualisierte Bauzeitenpläne ausarbeiten die entsprechend zu beachten sein werden.
Diese dann neuen Folgetermine werden bei Bedarf, sobald ein erforderlicher Aufschub absehbar wird, schriftlich dokumentiert und von beiden Vertragsparteien bestätigt.

0.2.2 Besondere Erschwernisse [...]
Aus der Lage der Baustelle und der Abwicklung der Baumaßnahme ergeben

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

sich Erschwernisse: Entladung und Transport unter Berücksichtigung des vorhandenen Verkehrs sowie der Nutzung der übrigen Gebäude auf dem Gelände.
Die Bauarbeiten erfolgen im laufenden Schulbetrieb. Der AN muss besondere Schutzmaßnahmen ergreifen, damit nicht Unbefugte, insbesondere Kinder, in seinen Bau- und Lagerbereichen zu Schaden kommen. Diese Bereiche sind zu sichern. Kosten und Arbeitsunterbrechungen, die sich aus den zuvor geschilderten Umständen ergeben, sind einzukalkulieren.
Eine Lärm- und Staubbelastung ist auf das notwendigste Maß zu beschränken.
Falls vor Ort durch die Arbeiten Staub entsteht, ist der Staub sofort abzusaugen.
Entstandene Verschmutzungen sind täglich wieder zu beseitigen.
Der Umstand ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Mehrkosten, die daraus resultieren, gelten innerhalb der vereinbarten Vergütung als abgegolten.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gem. BaustellenVO ergeben
Keine Ergänzung

0.2.4 [...] Unfallverhütung u. z. Gesundheitsschutz [...]
Nach Paragraph 12 Arbeitsschutzgesetz und UVV BGV A1 "Allgemeine Vorschriften" §7 müssen die Beschäftigten des AN bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen werden. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden. Die Protokolle über die erfolgte Unterweisung sind dem AG vorzulegen.
Der Unternehmer hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Unternehmer, deren Leistungen auf der Baustelle zeitgleich und örtlich zusammentreffen, haben sich gem. der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 1 "Allgemeine Vorschriften" § 6 Abs. 2 mit den anderen abzustimmen, um eine gegenseitige Gefährdung und nach den Bestimmungen der betreffenden Landesbauordnung auch die Gefährdung Dritter zu vermeiden.

0.2.5 [...] Arbeiten in kontaminierten Bereichen [...]
Arbeiten an asbesthaltigen Produkten sind nach TRGS 519 durchzuführen. Im Falle der KMF

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Sanierung gilt die TRGS 521 und für PAK die TRGS 551.
Für Arbeiten an PCB-haltigen Produkten ist zur Einhaltig der Schutzmaßnahmen die TRGS 524 und die Angaben aus der jeweiligen PCB-Richtlinie anzuwenden

0.2.6[...] Baustelleneinrichtung [...]
Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist in die angebotenen Leistungen einzukalkulieren, sofern keine gesonderten Positionen für die Baustelleneinrichtung beschrieben sind.
Wir empfehlen, dass der Bieter sich vor Angebotsabgabe von der Lage und Beschaffenheit des Geländes und des Gebäudes vor allem im Hinblick auf die beengten Grundstücksverhältnisse und den Umfang der möglichen einzusetzenden / geplanten Baumaschinen und Geräte per Augenschein sachkundig machen sollte. Mehrkosten, die ihre Ursache in der Besonderheit der Örtlichkeit bzw. in der Lage und der Beschaffenheit der Baustelle haben oder mit der Unkenntnis dieser begründet werden, müssen mit dem Tage des Baubeginns benannt und bewertet werden, ansonsten gelten sie innerhalb der vereinbarten Vergütung als abgegolten. Hier gilt VOB -Teil A, B und C!
Das Aufstellen eigener Container o.ä. darf nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgen und ist vorher anzuzeigen.

0.2.7[...] Auf- u. Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten
Gerüste für eigene Arbeiten z.B. im Inneren des Gebäudes sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Umstand ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Mehrkosten, die daraus resultieren, gelten innerhalb der vereinbarten Vergütung als abgegolten.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste [...]
Die Mitbenutzung fremder Gerüste ist nur nach Abstimmung und Zustimmung des Gerüsteigentümers möglich. Bei verlängerter Vorhaltung hat der AN sich über die Mehrvergütung mit dem Gerüsteigentümer direkt abzustimmen und zu einigen.

0.2.9 Wie lange, f. welche Arbeiten u. ggf. f. welche Beanspruchung der AN Gerüste, [...] vorzuhalten hat
Das Nutzen eigener Pausen- und Material-Container wird empfohlen, aber nicht beauftragt und nicht vergütet. Größen und Aufstellflächen hierzu sind mit der Bauleitung abzustimmen und von ihr zu genehmigen. Auf die beengten Platzverhältnisse der Baustelle wird hingewiesen.

0.2.10 Verwendung o. Mitverwendung v.

wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen
Keine Ergänzung

0.2.11 Anforderung an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe [...]
Keine Ergänzung

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe u. Bauteile, [...]

Es ist BNB Zertifizierung Bronze vorgesehen,

Sämtliche einzubauenden Materialien müssen dem Standard "gesundheitlich unbedenklich" entsprechen.
Starke Gerüche von bedenklichen Chemikalien und Lösungsmitteln bei Bodenbelagsarbeiten DIN 18365, oder bei Bautischlerarbeiten DIN 18355, die nach längeren Zeiträumen weiterhin wahrnehmbar sind, werden als Mangel am Bauwerk nach VOB/B- Vertrag bemängelt.
Es ist bei allen zum Einsatz kommenden Produkten auf ihre Nutzung und Einsatz bei den TRGS oder sonstigen zu Schäden führenden Stoffen (z. B. geringe Abluftzeit) zu achten, da die Räume als Baustelle betrieben werden.

Der Bieter versichert mit seiner Unterschrift unter diesem Angebot, dass mit seinen Lieferungen und Leistungen keine vermeidbaren Gefahren für Mensch und Umwelt verbunden sind und das Schadstoffe von den Bauteilen bzw. Baustoffen, wenn überhaupt nur unterhalb der amtlich festgelegten tolerierbaren Grenzwerte abgegeben werden.
Sämtliche einzubauenden Materialien müssen dem Standard gesundheitlich unbedenklich entsprechen.
Eingesetzte Produkte müssen emissionsarm (in Anlehnung an den EMI-Code EC-1 der GEV) und nach Ende der Abluftzeit frei von gesundheitsschädlichen Raumluftbelastungen sein.

Von Auftragnehmern, die entgegen den Festsetzungen des Bauvertrages und gültigen gesetzlichen Bestimmung zum Zweck des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit zuwiderhandeln, wird Schadensersatz verlangt.

0.2.13 Art und Umfang der [...] Eignungs- und Gütenachweise
Stoffe, Bauteile, Bauelemente etc. müssen ungebraucht und bauaufsichtlich zugelassen sein.
Der AN hat dem AG den Nachweis der bauaufsichtlichen Zulassung der einzelnen Bauteile/-stoffe/-verfahren auf Anforderung der Bauleitung vorzulegen.
Bei der Verwendung alternativer Erzeugnisse, abweichend von der in dieser Ausschreibung genannten Fabrikaten, Typen, Bauarten und Stoffen, sind vom Unternehmer die entsprechenden Prüfzeugnisse bzw. Zulassungen auf

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Verlangen vorzulegen.
Alle Bauteile, die Fertigoberflächen bilden, sind in Abstimmung mit der Bauleitung des AN+AG zu bemustern.

0.2.14
bis
0.2.22
Keine Ergänzungen

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 [...] andere als in den ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen [...]

Zu beachten sind sämtliche "Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV) mit ihren einschlägigen Bestimmungen die zur Erbringung der angebotenen Bauleistung erforderlich sind.
Es gelten alle einschlägigen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen, Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen und Richtlinien, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die für die vorgesehenen Konstruktionen, deren Materialien u. ihrer Verarbeitung und Montage anwendbar sind.
Alle nicht in den Normen angegebenen Arbeiten des Gewerkes sind nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
Auszugsweise wird hingewiesen auf:

- EU-Bauproduktenverordnung und Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
- die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein einschließlich ihrer eventuellen ergänzenden Vorschriften.
- die Anforderungen der Baugenehmigung,
- die Anforderungen für die Zustimmung im Einzelfall für Sonderkonstruktionen,
- die Arbeitsstättenverordnung und -richtlinien,
- die Sicherheitsvorschriften der BG,
- die UVV -Unfallverhütungsvorschriften,
- die AEB -Abfallentsorgungsbestimmungen Vorschriften der zuständigen Ver- und Entsorgungsträger,
- die Vorschriften des VDE und VDS,
- die Herstellervorschriften der verwendeten Produkte.
- DIN

Soweit in den Leistungsbeschreibungen auf technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen etc. Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

0.3.2 Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299 können insbesondere in Betracht kommen bei [...]
Keine Ergänzungen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

0.4.1 Nebenleistungen
Sofern in den Leistungspositionen die fachgerechten Vorgänge "Herstellen", "Liefern" oder "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB, Teil C, als beschrieben.
Alle in dieser Baubeschreibung enthaltenen Hinweise sind bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen und resultierende Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen. Ebenfalls sind die in den Losen / Titeln zugeordneten Vorbemerkungen / Hinweise / ZTV zu berücksichtigen. Mehrkosten wegen zusätzlicher Aufwendungen, die mit den erwähnten Umständen begründet werden, bleiben unberücksichtigt.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Bestimmung mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Die Bauteile sind sauber zu übergeben.

0.4.2 Besondere Leistungen
Keine Ergänzungen

0.5. Abrechnungseinheiten
Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten für die Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV anzugeben. Zur Prüfung der Schlussrechnung ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Überwachung (OÜ) durch den Auftragnehmer eine prüffähige GAEB-Datei des abgerechneten Leistungsverzeichnisses in digitaler Form vorzulegen.

0.5.1 Hinweise zu Rechnungen und E-Rechnungen
Rechnungen und Zahlungserinnerungen sind für die Bearbeitung immer eindeutig zu adressieren, da sonst Zahlungsverzögerungen eintreten können.
Rechnungsanschrift:

Landeshauptstadt Kiel
Immobilienwirtschaft
Andreas-Gayk-Str.31
24103 Kiel

Die Landeshauptstadt bevorzugt die Übermittlung von E-Rechnungen

3002 LV Erdarbeiten

01. ATV ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART UND DIN VOB TEIL C DIN 18299 ...

Rechnungsbezeichnung:
Rechnungsnummer, Projekt, Investitionsnummer,
Auftragsnummer, Auftrag, Ansprechpartner
Hinweise für die Übertragung von E-Rechnungen:
Leitweg-ID
01002-000006010-47
Landeshauptstadt Kiel: die E-Rechnung
(www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit/staedtische_beschaffu
ngen/e_rechnung.php%20/l%20leitweg)
https://www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit/staedtische_be
schaffungen/e_rechnung.php

3002 LV Erdarbeiten

Zu 0.1.7 Umlagen für vom AG zur Verfügung gestellte Medien/Leistungen

Zu 0.1.7 Umlagen für vom AG zur Verfügung gestellte Medien/Leistungen

Für Bauwasser, Baustrom und die Bauleistungsversicherung erhebt der AG eine Umlage von der Netto-Abrechnungssumme:
Der Beitrag Ihres Gewerkes beträgt:
Baustrom mit 0,25 %
Bauwasser mit 0,25 %

Gesamt mit 0,5 %

3002 LV Erdarbeiten

Zu 0.2.1 Arbeitsabschnitte, Bauzeiten, Terminplan

Zu 0.2.1 Arbeitsabschnitte, Bauzeiten, Terminplan

Folgende Termine sind als Vertragsfristen einzuhalten.

Frühester Beginn ist festgelegt zu: 01.02.2027
Spätester Beginn ist festgelegt zu: 12.02.2027
Fertigstellung spätestens: 31.03.2027

3002 LV Erdarbeiten

Zu 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und

Zu 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe u. Bauteile, [...]

1. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen gemäß BNB & QNG

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung nach BNB sowie QNG durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind zwingend einzuhalten.

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

2. Vorgaben Baustelle

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten werktags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

3002 LV Erdarbeiten

Zu 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichneter Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:

H300, H310, H330	Akute Toxizität
H340	Keimzell-Mutagenität Muta. 1A / 1B
H341	Keimzell-Mutagenität Muta. 2
H350	Karzinogenität Carc. 1A / 1B
H351	Karzinogenität Carc. 2
H360	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H361	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H400	akut gewässergefährdend
H400, H410, H411, H412, H413	chronisch gewässergefährdend
H420	Ozonschicht schädigend
H334	Sensibilisierung der Atemwege
H317	Sensibilisierung der Haut
PTB-Eigenschaft	persistent, bioakkumulierend und toxisch
vPvB-Eigenschaft	sehr persistent und sehr bioakkumulierend



Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

3. Anlage Schadstoffvorgaben
GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:
maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUARBEITEN DIN 18300

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Art und Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen.
- Die zu bearbeitende Fläche beinhaltet heterogen zusammengesetzte Auffüllungen aus Sand, Torf / Mudde und Geschiebeböden.

0.1.2 Gründungstiefen, Gründungsarten, Lasten und Konstruktion benachbarter Bauwerke sowie deren Gefährdung.
- Es ist mit einer Gründungstiefe ca. 1,00 bis 1,50 m zu rechnen. Baugrubentiefe bis ca. 2,20 m.

0.1.3 Art und Beschaffenheit vorhandener Einfassungen oder Verbaukonstruktionen.
- Aufgrund der geringen Höhe der Flachgründung sind Böschungen geplant.
Im Bereich der Schnittstelle zur Bestandshalle sind Böschungen entsprechend den geotechnischen Vorgaben abschnittsweise als abgetreppte Böschungen herzustellen. Die Standsicherheit der Böschungen und der angrenzenden Bestandsbebauung ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Erforderliche Nacharbeiten und Sicherungsmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.4 Art, Lage und Maße sowie Eigentümer natürlicher und künstlicher Hohlräume sowie von Hindernissen, z. B. Anker, Bodenverfestigungskörper, Abdichtungskörper, Verpressgut, Geokunststoffe, Rüttelstopfsäulen, Verpressschläuche, Manschettenrohre und Bohrlochverfüllungen.
- Füll- oder Austauschboden gem. Geotechnischem Gutachten aus schluffarmem Sand bzw. Betonrecycling (mit umwelttechnischer Materialklasse RC-1) als unterste Lage in den bindigen Böden
Die tatsächlichen Austauschmächtigkeiten sind bauseits durch einen Fachgutachter aushubbegleitend festzulegen und Baugrubensohlen sowie Gründungsebenen fachgutachterlich abnehmen zu lassen. Die ausreichende Lagerung des Füllbodens sollte zudem mittels Verdichtungskontrollen geprüft werden.
Verdichtungswerte DPr ≥ 98 % / Ev_2≥ 60 MN/m²

0.1.5 Angabe der Geotechnischen Kategorie nach DIN 4020 „Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke — Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2“.
- Das Gebäude ist in die Geotechnische Kategorie 2 einzuordnen, gem. Geotechnischen Gutachten.

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Anzahl, Art, Lage, Maße und Ausbildung von Erdbauwerken.
- Es sind 2 Baugruben zu erstellen:
Werkhalle 1 ca. 49,115 x 26,94 m
Werkhalle 2 ca. 40,5 x 26,87 m

0.2.2 Anzahl, Art, Lage, Maße, Ausbildung und Zweck von Baugruben und Gräben, inklusive der Mindestmaße für Arbeitsräume, gegebenenfalls nach Tiefen gestaffelt, Höhenlagen der Sohlen.
- Werkhalle 1:
Unterkante Baugrubensohle (UK Bodenaustausch) ca.1,555, 2,055 und 2,20 m
- Werkhalle 2:
Unterkante Baugrubensohle (UK Bodenaustausch) ca. 1,52, 2,02 und 2,17 m

0.2.3 Neigung von Böschungen und Ausbildung von Bermen.

- Böschungen mit 45° Neigung

0.2.4 Zulässige Abweichungen vom Sollmaß bei Abtrags- und Auftragsprofilen; insbesondere beim Planum sowie bei Schichtdicken.
-

0.2.5 Sicherungen von Baugruben, Gräben, Böschungen und Hängen.
- Die Böschungen sind mit Folien und die Böschungskanten mit Auflast zu schützen.

0.2.6 Leistungen im Zusammenhang mit dem Ein- oder Rückbau von Baugruben-, Graben-, Böschungs- und Hangsicherungen.
- In Bereichen mit deutlich weich-konsistenten Böden ist der Bodenaustausch ggf. auch lokal tiefer zu führen.
In solchen Bereichen ist ein gut abgestuftes Betonrecycling (mit umwelttechnischer Materialklasse RC-1) als unterste Lage in den bindigen Böden einzudrücken.Als weitere Sicherung der Baugrube und der Böschungen ist ein Füll- oder Austauschboden aus schluffarmem Sand mit einem Ungleichförmigkeitsgrad Cu > 2,5 und einem Feinkornanteil ≤ 5 Gew.-% zu verwenden. Das Material ist unter Beachtung eines Lastausstrahlungswinkels von 45° über die Abmessungen der Sohlplatte bzw. der Fundamentabmessungen hinaus lagenweise (d ≤ 0,30 m) einzubauen und auf eine mindestens mitteldichte Lagerung zu verdichten.
Verdichtungswerte DPr ≥ 98 % / Ev2≥ 60 MN/m²

Nach erreichen der Baugrubensohle und Einschätzung der

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

Tragfähigkeit des Untergrundes ist eine Auffüllung von ca. 30 cm zum Schutz der Baugrube sofort einzubringen (Stück für Stück). Die weiteren Auffüllböden sind über die Drainagen zu führen und entsprechend lagenweise zu verdichten für die Übergabe Grobplanum an Gewerk Rohbauer mit den genannten Verdichtungswerten.

0.2.7 Belassen einer Schutzschicht über der Gründungssohle, Dicke der Schutzschicht und Zeitpunkt ihrer Entfernung.
- siehe 0.2.6, Schutzschicht bis Beginn Rohbauarbeiten

0.2.8 Beschreibung und Einteilung von Boden, Fels und sonstigen Stoffen nach Abschnitt 2.
- Gem. Geotechnologischen Gutachten:
 - WCS_Baugrundgutachten
 - 26-2139 2026-10-14 10 BER GeoSTL_Rev01

0.2.9 Ergebnisse von Sondierungen zur Bestimmung von Lagerungsdichten.
- Es wurden Bohrungen durchgeführt, siehe Geotechnologische Gutachten

0.2.10 Wesentliche Änderungen der Eigenschaften und Zustände von Boden, Fels und sonstigen Stoffen nach dem Lösen.
-

0.2.11 Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Stoffen, insbesondere von Recyclingstoffen.
- Einbau von Füll- oder Austauschboden aus Betonrecycling (mit umwelttechnischer Materialklasse RC-1) als unterste Lage in bindigen Boden.

0.2.12 Verwenden, Aufbereiten und Behandeln von Boden, Fels und sonstigen Stoffen sowie Art des Einbaus oder der sonstigen Verwertung unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Inhaltsstoffe.
- Vor Einbau von Boden-, Füll- und Austauschmaterialien hat der Auftragnehmer jede Materialcharge durch ein anerkanntes Erdbaulabor hinsichtlich Schadstoffgehalt und Klassifizierung beproben und untersuchen zu lassen. Die Analysen und Nachweise sind der Bauüberwachung vor Einbau vorzulegen. Sämtliche Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Wiedereinbau der Böden nur nach erfolgter Freigabe durch bauseitigen Gutachter. Die Böden, welche nicht weiter zu Verwenden sind, müssen gem. Ersatzbaustoffverordnung entsorgt werden.

0.2.13 Benennen möglicher umweltrelevanter Inhaltsstoffe, soweit diese für das Entsorgen von gelöstem Boden und Fels durch den Auftragnehmer von

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

Bedeutung sind.
- Einteilung der Entsorgungsklassen durch geotechnologisches Gutachten in folgende Klassen nach LAGA bzw. Ersatzbaustoffverordnung:
- Bodenmaterial Klasse BM-0 nach EBV - Z
- Alte Kennzeichnung nach LAGA Z0
- Bodenmaterial Klasse BM-0* nach EBV 2023
- Alte Kennzeichnung nach LAGA Z0*IIIA, Z0*
- Bodenmaterial Klasse BM-F0* nach EBV 2023
- Alte Kennzeichnung nach LAGA Z1.1
- Bodenmaterial Klasse BM-F1 nach EBV 2023
- Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z1.2
- Bodenmaterial Klasse BM-F2 nach EBV 2023
- Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z1.2
- Bodenmaterial Klasse BM-F3 nach EBV 2023
- Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z2

0.2.14 Art, Lage, Länge und Zustand der Förderwege, Einschränkungen bei der Nutzung. Förderwege über 50 m, gegebenenfalls gestaffelt nach Länge oder nach Mengenverteilungsplan.
- Zwischenlagerung ca. 400 m Förderweg

0.2.15 Art und Möglichkeiten der Zwischenlagerung, insbesondere bei der Herstellung von Gräben.
-

0.2.16 Verwenden von Boden für vegetationstechnische Zwecke nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Bodenarbeiten“.
- Verwenden von Boden ist nur nach erfolgter und freigegebener Rasterbeprobung möglich.

0.2.17 Art und Umfang der verlangten Eignungs- und Gütenachweise für die vom Auftragnehmer zu liefernden Stoffe.
- Eignungs- und Gütenachweise für Füll- oder Austauschboden aus schluffarmem Sand mit einem Ungleichförmigkeitsgrad Cu > 2,5 und einem Feinkornanteil ≤ 5 Gew.-% zu verwenden. Das Material ist unter Beachtung eines Lastausstrahlungswinkels von 45° über die Abmessungen der Sohlplatte bzw. der Fundamentabmessungen hinaus lagenweise (d ≤ 0,30 m) einzubauen und auf eine mindestens mitteldichte Lagerung zu verdichten.

0.2.18 Anforderungen und Nachweise für das Verdichten.
- Verdichtung des Austauschbodens auf mindestens mitteldichte Lagerung. Nachweis durch dynamische Lastplattendruckversuche. Geforderter Verformungsmodul Evd ≥ 45 MN/m²

0.2.19 Vorgaben, die aus Sachverständigengutachten resultieren, insbesondere aus geotechnischen Berichten

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

nach DIN 4020, DIN EN 1997-2 „Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds“ und DIN EN 1997-2/NA „Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds“ sowie zur Hydrogeologie, und inwieweit diese Vorgaben bei der Ausführung zu beachten sind.
- Rasterbeprobung des Erdaushubes
- Füll- oder Austauschboden siehe 0.2.17.
- Desweiteren ist eine BNB Zertifizierung angestrebt, Vorgaben BNB siehe Hinweistext Vortexte und Anlagen.

0.2.20 Vorgaben, die aus wasserrechtlichen Genehmigungen resultieren.
- Eine wasserrechtliche Genehmigung ist gem. Titel 1.3 vom AN vorzunehmen.
Grundwasserhöhe Werkhalle B1 - ca. 0,70 bis 2,70 m unter GOK, bzw. zwischen +18,1 und +20,2 m NHN
Grundwasserhöhe Werkhalle B2 - ca. 0,75 bis 2,45 m unter GOK, bzw. zwischen +17,9 und +19,7 m NHN

0.2.21 Fassen und Ableiten von Oberflächenwasser aus angrenzenden Flächen sowie von Grund-, Schichten-, Quell- und Sickerwasser.
- Es ist eine baubegleitende offene Wasserhaltung innerhalb der Baugrube zu betreiben und Drainagerohre mit Kiesschicht 8/16 und Geotextilvlies einzubauen. Teilweise unterhalb der geplanten Baugrubensohle. Die Entsorgung von Tagwasser und zulaufender Oberflächenwässer ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

0.2.22 Ausbilden der Anschlüsse von Erdbauwerken an Bauwerke.
- Durchführen bzw. Anschluss der Drainage an Schacht.

0.2.23 Einbau von Geokunststoffen.
- Geotextilvlies im Bereich der Drainagerohre

0.2.24 Anzahl, Art, Lage, Maße und Massen von Einbauteilen, z. B. Setzungspegel, Schachtringe, Rohre.

- Drainagerohre, Spülrohre gem. Planunterlagen, teilweise unterhalb der Baugrubensohle

0.2.25 Vorgaben aus geotechnischen Berechnungen.
- Die im geotechnischen Gutachten angesetzten Bemessungsparameter, Gründungsempfehlungen und Verdichtungsanforderungen sind einzuhalten.

0.2.26 Reinigen freigelegter Bauteile.
- Freigelegte Bauteile und Anschlussbereiche sind vor

3002 LV Erdarbeiten

02. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV) - ERDBAUAR...

weiteren Arbeiten von losem Boden, Schlamm und Verunreinigungen zu reinigen.

0.2.27 Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für gefährdete Anlagen.

- Anstehender Geschiebemergel der Baugrube ist während der Erdarbeiten gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Aufweichung des bindigen Bodens durch Oberflächen-, Niederschlags- oder Stauwasser sowie eine Zerstörung des Bodengefüges durch Baumaschinen sind zu verhindern. Die Arbeiten sind rückschreitend auszuführen; ein Befahren der Aushubsohlen und Arbeitsebenen ist unzulässig. Alle hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3002 LV Erdarbeiten

03. HINWEIS AUF ANLAGE BNB ZERTIFIZIERUNG

03. HINWEIS AUF ANLAGE BNB ZERTIFIZIERUNG

Die beigefügten Anlagen zur BNB Zertifizierung sind zu beachten. Sämtliche dort aufgeführten Anforderungen, Nachweise und Dokumentationspflichten sind Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung und in die Preise einzukalkulieren.

3002 LV Erdarbeiten

04. Anlagen

Anlage 01:
Merkblatt zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen
bei Bau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten

Anlage 02:
Geo- und Umwelttechnische
Stellungnahme v. 22.07.2025

Anlage 03:
Geotechnische Stellungnahme v.
14.10.2026

Anlage 04:
0103_01_ARC_4_L_LD_DA_BA2_001_b
_500_4_Lageplan

Anlage 05:
Bestandshöhenplan Vermesser

Anlage 06:
0103_B1_ARC_5_G_GB_E0_BA1_114_
b_100_1_Grundriss Baugrube

Anlage 07:
0103_01_ARC_5_L_LD_BE_BA1_002_a
_500_1_Baustelleneinrichtung

Anlage 08:
BNB – Unterweisungsnachweis

Anlage 09:
BNB – Formblatt 1_Anforderungen
Produktverwendung

Anlage 10:
BNB – Formblatt 2_Nachhaltigkeit
Baustelle

Anlage 11:
BNB – Nicht relevante Produkte

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel ERDARBEITEN

01. 1 Bereich BAUSTELLENEINRICHTUNG

01.1.1 **Einrichten der Baustelle Erdarbeiten**

Einrichten der Baustelle Erdarbeiten

Einrichten der Baustelle gem. nachfolgendem Beschrieb

1. LEISTUNGSUMFANG
In die Leistungsposition Allgemeine Baustelleneinrichtung sind alle betriebsfertigen Einrichtungen und Arbeiten, An- und Abtransporte, Mannschaften, Maschinen, Hilfs- und Betriebsmittel und alle Betriebs- und Wartungskosten, die zur vertragsgemäßen, vollständigen, fach- und termingerechten Erfüllung der Bauleistungen erforderlich sind, einzukalkulieren.

Einzukalkulieren sind:
- Klein- und Großgeräte
- Lager- Arbeits- und Aufenthaltscontainer, für die Arbeiten des AN
- Sanitärcontainer für die Arbeiten des AN, in ausreichendem Umfang gemäß ASR

Eingeschlossen sind ferner die Befestigung der für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Zufahrten, Lager- und Arbeitsplätze, sowie alle technisch erforderlichen und nach den Vorschriften der Baubehörde, Feuerwehr und Berufsgenossenschaft, notwendigen Vorkehrungen und Einrichtungen.

Ebenfalls einzukalkulieren ist die Herstellung und Erhaltung der jeweiligen Zugänge zur Baugrube die zur Erbringung der eigenen Leistungen benötigt werden.

2. MASSNAHMEN GEGEN VERSCHMUTZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN
Zur Leistung der Baustelleneinrichtung gehören Maßnahmen, die Beschädigung und Verschmutzung von Straßen, Wegen und sonstigen angrenzenden öffentlichen Flächen und Außenanlagen zuverlässig und dauerhaft ausschließen.
Hierzu sind sowohl Maßnahmen zur Fahrzeugreinigung, wie auch zur Staubvermeidung zu treffen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Flächen und Einrichtungen sind in den Angaben gemäß den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen beschrieben.

- Fortsetzung auf nächster Seite -
Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.1	Bereich	BAUSTELLENEINRICHTUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Standorte sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Hinweis:

Bauseits wird kein Kran gestellt.

1 psch GP

01.1.2 **Vorhalten der vorbeschriebenen Baustelleinrichtung**

Vorhalten der vorbeschriebenen Baustelleinrichtung

Vorhalten der vorbeschriebenen Baustelleinrichtung Erdbauarbeiten für die Ausführung der Baugrube während der gesamten Bauzeit, einschl. Wartung und betriebsbereitem Zustand.

9 Wo EP..... GP

01.1.3 **Räumen der Baustelleneinrichtung des AN nach Durchführung seiner Leistungen**

Räumen der Baustelleneinrichtung des AN nach Durchführung seiner Leistungen

Die Geländeflächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind einzuebnen. Befestigungen der Lager- u. Arbeitsplätze sind zu beseitigen. Einbauten der Baustelleneinrichtungen sind zu beseitigen.

Entsorgung des ausgebauten Materials nach EAK. Material auf LKW des AN laden und zur Deponie transportieren. Die Gebühren der Entsorgung sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Der Entsorgungsnachweis ist unmittelbar zu erbringen.

1 psch GP

01.1.4 **Schottertragschicht zum Schutz bestehender Verkehrsflächen herstellen**

Schottertragschicht zum Schutz bestehender Verkehrsflächen herstellen

Schotterung bestehender Verkehrsflächen außerhalb der Baufelder zum Schutz
vor Bauschäden und zur Sicherstellung der Befahrbarkeit herstellen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.1	Bereich	BAUSTELLENEINRICHTUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Ausführung einschließlich Geotextilvlies, Einbau, Verdichtung und Unterhaltung nach Anordnung der OÜ.	**20 m3**	EP.....	GP
01.1.5	**Lastverteilungsplatten / Fahrbahnbleche** **Lastverteilungsplatten / Fahrbahnbleche** Lastverteilungsplatten/Fahrbahnbleche zum Schutz der Baugruben und Ermöglichung der Zuwegungen in Baufelder bei Arbeiten sowie als Baumschutz liefern, verlegen und sukzessive umsetzen.	**100 m2**	EP.....	GP
01.1.6	**Lastverteilungsplatten / Fahrbahnbleche vorhalten** **Lastverteilungsplatten / Fahrbahnbleche vorhalten** Vorhalten der zuvor beschriebenen Lastverteilungsplatten/Fahrbahnbleche. Menge 100 m² Wochen 9 Stk	**900 m2Wo**	EP.....	GP

Summe Bereich 01. 1

BAUSTELLENEINRICHTUNG , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 2 Bereich TECHNISCHE BEARBEITUNG

01.2.1 **Technische Bearbeitung Erdaushub und Entsorgung**

Technische Bearbeitung Erdaushub und Entsorgung

Erstellen aller technischer Dokumente, sowie deren Freigabe, die zur vollständigen Erbringung der Leistung notwendig sind, sofern nicht an anderer Stelle beschrieben und miteinzukalkulieren.

Die Baugrubensohlen und Böschungen in der Baugrube sind vom AN nochmals zu prüfen und in den Baugrubenplan zur Freigabe ein zu tragen.

Erstellen eines Logistikkonzeptes für die Durchführung der Aushubarbeiten mit Rasterbeprobung (durch bauseitigen Gutachter), sowie die Abfuhr des Materials im Zuge der Entsorgung.

Bei der Kalkulation, Planung und Ausführung des Erdaushubes sind Baugrubentiefe, Abmessungen, sowie Randbedingungen besonders zu berücksichtigen. Sämtliche anfallenden Aushubmaterialien gehen in den Besitz des Auftragnehmer über. Die gesetzlich festgelegte Verantwortung des Auftraggebers für die ordnungsgemäße Entsorgung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Hierzu ist bei Abgabe des Angebotes ein Logistikgrobkonzept vorzulegen, dem folgende Punkte zu entnehmen sind:
- Aushubleistung unter Angabe der verwendeten Gerätschaften
- Aushubabtransportleistung unter Berücksichtigung der Rasterbeprobung

1 psch GP

01.2.2 **Erstellung Entsorgungskonzept**

Erstellung Entsorgungskonzept

Vor Beginn der Arbeiten ist ein detailliertes Entsorgungskonzept mit dem geplanten Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg der einzelnen Abfallstoffe eingehend darzustellen und in schriftlicher Form vorzulegen. Kommunale Andienungspflichten sind zu berücksichtigen.

1 psch GP

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.2.3 **Qualitätssicherungsprogramm Erdarbeiten**

Qualitätssicherungsprogramm Erdarbeiten

Qualitätssicherungsprogramm für die erfasste Leistung erstellen.
Insbesondere folgende Punkte sind im Qualitätssicherungsprogramm darzustellen:
- Darstellung des Ablaufes
- Material- und Geräteeinsatzes
- Messungen / Prüfungen während der Ausführung.
Das QS-Programm ist ständig fortzuschreiben und zu aktualisieren.

1 psch GP

01.2.4 **Baustelleneinrichtungsplan**

Baustelleneinrichtungsplan

Aufstellen eines Baustelleneinrichtungsplans, mit zeichnerischer Darstellung der eigenen allgemeinen und spezifischen Baustelleneinrichtungen im Maßstab 1:200, einschließlich des angrenzenden öffentlichen und privaten Straßenlandes und angrenzender Gebäudeteile.

Die Leistung beinhaltet die Aktualisierung des Plans nach in eigener Verantwortung vorgenommenen Änderungen.

Der jeweils genehmigte und endgültige Plan ist der Objektüberwachung 2-fach auf Papier und 1-fach auf Datenträger in den Formaten .pdf und .dwg zu übergeben.

Eine elektronische Plangrundlage wird durch den AG zur Verfügung gestellt.

Baustelleneinrichtungsplan spätestens 10 Arbeitstage vor Einrichtung der Baustelle zur Prüfung und Freigabe durch die Objektüberwachung vorlegen. Änderungen sind fortlaufend zu aktualisieren und mindestens 5 Arbeitstage vor deren Umsetzung einzureichen.

1 psch GP

01.2.5 **Terminplan erstellen**

Terminplan erstellen

Erstellung eines detaillierten Einzelterminplan für alle nachfolgend beschriebenen Arbeiten. Der Terminplan

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

ist zur Genehmigung bei der Bauleitung des AG einzureichen. Dieser Terminplan hat auch alle im Zuge der Auftragsgespräche Einzel- und Vorlauffristen zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

Ausfertigung 2-fach in Papier sowie im PDF-Format und als MS Projekt Datei
spätestens 14 Kalendertage nach Auftragserteilung bzw. gemäß protokollierter Absprache mit der örtl. Bauleitung des AG.

1 psch GP

01.2.6 **Dokumentation**

Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Schluss-Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.
Die Übergabe erfolgt:
- in Papierform, in dreifacher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

00 Inhaltsverzeichnis
01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
02 Übereinstimmungserklärungen
03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustim- mungen im Einzelfall
04 Einbauvorschriften
05 Materiallisten
06 Produktunterlagen, geordnet nach:
a. Fabrikat
b. Modell- bzw. Artikelnummer
c. Farbangaben
d. Materialangaben, Produktdatenblätter
e. Hersteller und Lieferant
f. Einbauanleitungen
g. Wartungs- und Pflegeanleitungen
07 Werkstattzeichnungen, statische Berechnungen
a. Planlisten
b. statische Berechnungen
c. Werkstatt- und Montagepläne
d. Detailpläne
e. Stromlaufpläne, Schemazeichnungen elektr. Bauteile

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

f. Listen (z.B. Stahl)
08. Bautagebücher
09 Abnahmeprotokoll ggf. mit Mängellisten
10 Firmenprotokolle
a. Betriebsvorschriften
b. Funktionsbeschreibungen
c. Bedienungsanleitungen
d. Protokolle zu Leistungen während der Bauzeit, die zu protokollie ren waren.
11 CD oder DVD mit allen von 00 bis 10 aufgeführten Unterlagen

1 psch GP

01.2.7 **Statische und Dynamische Lastplattendruckversuche**

Statische und Dynamische Lastplattendruckversuche

Statische und Dynamische Lastplattendruckversuche nach DIN 18134 zur Überprüfung der Tragfähigkeit und Verdichtung des eingebauten Bodens bzw. der Tragschichten durchführen. Einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Auswertung und Übergabe der Prüfprotokolle.

5 St EP..... GP

Summe Bereich 01. 2

TECHNISCHE BEARBEITUNG , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 3	Bereich	KAMPFMITTELSONDIERUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 3 Bereich KAMPFMITTELSONDIERUNG

01.3.1 **Mehraufwand Baubegleitende Kampfmittelsondierung**

Mehraufwand Baubegleitende Kampfmittelsondierung

Mehraufwand infolge baubegleitender Kampfmittelsondierung einschließlich Behinderungen des Bauablaufs, abschnittsweiser Freigaben, Wartezeiten, Leistungsunterbrechung bei entsprechendem Fund und erforderlicher Geräteumsetzungen.

500 m3 EP..... GP

Summe Bereich 01. 3

KAMPFMITTELSONDIERUNG , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 4 Bereich ERDARBEITEN

Vorbemerkungen Erdaushub

Vorbemerkungen Erdaushub

Der AN hat sich vor Angebotserstellung über alle seine Leistungen beeinflussenden örtlichen Gegebenheiten zu informieren, insbesondere über das Baugrundstück, die anstehenden Bodenarten, die Zufahrtsmöglichkeiten sowie die örtlichen Verkehrsverhältnisse. Zusätzliche Kosten für kurz vor der Ausführung der Leistung bemerkte Mehraufwendungen, z.B. für Erschwernisse, Behinderungen und Transportwege werden nicht anerkannt.

Die Ausführung des Aushubs erfolgt in erster Linie nach den Werkplänen, dann nach dem Ausschreibungstext und den Anweisungen der Bauleitung des AG, insbesondere sind die einschlägigen UVV zu beachten. Der Auftragnehmer erstellt vor Beginn seiner Arbeiten einen Ausführungsplan Baugrube als Arbeitsgrundlage gem. gesonderter Position.

Planverweis
0103_B1_ARC_5_G_GB_E0_BA1_114_b_100_1_261015

Hinweis:
Das Planum ist während der Erdarbeiten dauerhaft mit einem ausreichend bemessenen Quergefälle bzw. Dachgefälle herzustellen und zu unterhalten, sodass Niederschlags- und Oberflächenwasser schadlos abgeführt wird. Erforderliche Nebenleistungen zur Herstellung und Unterhaltung des Gefälles sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Baugrundverhältnisse
Der Baugrund besteht überwiegend aus anthropogenen Auffüllungen unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Unterhalb der Auffüllungen stehen überwiegend bindige Geschiebeböden (Geschiebelehm / Geschiebemergel) sowie lokal Sandschichten an. Örtlich sind organische Böden (Torf, Mudde) sowie Bauwerksreste, Fundamentreste, Beton-, Ziegel- und Asphaltbestandteile in den Auffüllungen vorhanden. Das Vorhandensein weiterer Hindernisse kann nicht ausgeschlossen werden.

Kampfmittel
Das Baufeld befindet sich teilweise innerhalb einer Kampfmittelverdachtsfläche. Die Kampfmittelsondierung erfolgt bereits vorab, jedoch ist eine Baubegleitende Kampfmittelsondierung vorzusehen, siehe separate

- Fortsetzung auf nächster Seite -
Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Position. Vorgaben der zuständigen Behörden sind einzuhalten.

Wasserverhältnisse
Im Baugrund wurden Stau-, Schichten- und Grundwasser in unterschiedlichen Tiefen angetroffen. Niederschlags- und Stauwasser können insbesondere oberhalb gering durchlässiger bindiger Böden bis zur Geländeoberkante auftreten. Der Auftragnehmer hat die Erdarbeiten so zu organisieren, dass eine Aufweichung der Baugrubensohle vermieden wird. Erforderliche Maßnahmen zur Wasserableitung innerhalb der ausgeschriebenen Wasserhaltungsleistungen sind zu berücksichtigen

Ausführung der Erdarbeiten
Bindige Böden sind schonend auszubauen. Die Freilegung der Endaushubebenen hat möglichst mit zahnloser Schaufel und rückschreitend zu erfolgen. Aufgeweichte oder gestörte Bodenzonen sind nach Anweisung der Bauüberwachung bzw. des geotechnischen Fachgutachters auszutauschen. Freigelegte Planums- und Gründungsflächen sind unverzüglich gegen Witterungseinflüsse und Wasserzutritt zu schützen.

Fachgutachterliche Begleitung
Sämtliche Baugrubensohlen, Planumsflächen und Gründungsebenen sind vor Weiterarbeit durch den geotechnischen Fachgutachter freigeben zu lassen. Der Auftragnehmer hat die hierfür erforderlichen Abstimmungen rechtzeitig zu veranlassen.

Bodenmanagement
Anfallende Böden sind getrennt nach Bodenarten und Belastungsklassen auszubauen, zwischenzulagern und zu behandeln. Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenqualitäten ist unzulässig. Der Auftragnehmer hat die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der jeweils gültigen Ersatzbaustoffverordnung und Deponieverordnung einzuhalten

Beweissicherung
Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten bestehende Verkehrsflächen, Leitungen, Schächte, Bauwerke und sonstige angrenzende Anlagen gegen Beschädigungen zu schützen. Erforderliche Beweissicherungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Homogenbereiche gem. Bodengutachten

2.5 Homogenbereiche

Im Folgenden werden die im untersuchten Bereich angetroffenen Böden entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen in Homogenbereiche eingeteilt. Der Homogenbereich ist ein begrenzter Bereich, bestehend aus einzelnen oder mehreren Boden- oder Felsschichten, der für einsetzbare Erdbaugeräte vergleichbare Eigenschaften aufweist.

Gemäß DIN 18 300 (2019-09) und DIN 18 196 ergeben sich die folgenden Einstufungen:

Tabelle 2 Homogenbereiche

Homogenbereich	A	B	C	D-1	D-2
Ortsübliche Bezeichnung	Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen (rollig)	Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen (bindig)	Aufschüttungen ohne Fremdbestandteile bzw. gewachsene Sande	Geschiebeböden	Geschiebeböden
Bodengruppe nach DIN 18196	[SE], [SU]	[SU*], [UL]	[SE], SE	SU*	SU*
UK Schicht mNHN	+12,00	+11,25	+16,25	+9,85	bis mind. +3,45
Massenanteil an Steinen und Blöcken	< 5%	< 5%	< 5%	< 10%	< 10%
Konsistenz	—	weich – steif bis steif	—	weich bis steif	mind. steif
Lagerungsdichte	locker bis mitteldicht	locker bis mitteldicht	locker bis mitteldicht	—	—

Allgemein ist von leicht bis mittelschwer lösbaren Böden auszugehen, wobei die Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen sowie die Geschiebeböden (Homogenbereich A, B, D-1, D-2) lokal erschwerte Lösbarkeiten aufweisen können.

01.4.1 **Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich A**

Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich A

Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche,
profilgerecht abtragen und direkt auf LKW des AN laden,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden,
Aushubtiefe bis ca. 2 m,
Homogenbereich A, bestehend aus:
Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen (rollig) - [SE],
[SU]

1.200 m3 EP..... GP

01.4.2 **Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich B**

Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich B

Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche,
profilgerecht abtragen und direkt auf LKW des AN laden,
Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden,
Aushubtiefe bis ca. 2 m,
Homogenbereich B, bestehend aus:
Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen (bindig) - [SU*],
[UL]

980 m3 EP..... GP

01.4.3 **Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich C**

Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich C

Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche,
profilgerecht abtragen und direkt auf LKW des AN laden,
Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden,
Aushubtiefe bis ca. 2 m,
Homogenbereich C, bestehend aus:
Aufschüttungen ohne Fremdbestandteile bzw. gewachsene
Sande - [SE], SE

100 m3 EP..... GP

01.4.4 **Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich D-1**

Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich D-1

Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche,
profilgerecht abtragen und direkt auf LKW des AN laden,
Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden,
Aushubtiefe bis ca. 2 m,
Homogenbereich D-1, bestehend aus:
Geschiebeböden - SU*

200 m3 EP..... GP

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.4.5 **Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich D-2**

Boden Baugrube lösen laden LKW AN, Homogenbereich D-2

Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche,
profilgerecht abtragen und direkt auf LKW des AN laden,
Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden,
Aushubtiefe bis ca. 2 m,
Homogenbereich D-2, bestehend aus:
Aufschüttungen mit Fremdbestandteilen SU*

200 m3 EP..... GP

01.4.6 **Handaushub**

Handaushub

Handaushub als Zulage zur Bodenbewegung, wo besonders profilgerecht ausgehoben werden muss.
Ausführung nur nach besonderer schriftlicher Anordnung der Objektüberwachung.

20 m3 EP..... GP

01.4.7 **Planum herstellen, verdichten Abweichung +/-2cm**

Planum herstellen, verdichten Abweichung +/-2cm

Planum herstellen in Baugrube, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Planum verdichten, Arbeiten mit Gerät, Abrechnung nach Grundfläche.

2.400 m2 EP..... GP

01.4.8 **Mehraufwand für den Abtrag einer Bentonit- Zement-Suspension**

Mehraufwand Bentonit- Zement-Suspension

Mehraufwand zum Lösen, Aufnehmen, Laden, Fördern und fachgerechten Entsorgen von im Baufeld angetroffener Bentonit-Zement-Suspension aus Verfüllungsarbeiten der Kampfmittelsondierbohrungen. Einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen zur getrennten Aufnahme,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Zwischenlagerung, Beprobung, Deklaration, Transport und Entsorgung bei einer zugelassenen Verwertungs- oder Entsorgungsanlage.

Abrechnung nach m³ tatsächlich aufgenommenes Material.

20 cm3 EP..... GP

01.4.9 **Abbruch Betonfundamente bis 0,5 m³**

Abbruch Betonfundamente bis 0,5 m³

Einzelne Betonfundamente im Baustellenbereich aufnehmen, Größe der Einzelfundamente bis 0,5 m3, Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten wie freilegen, aufbrechen, laden, etc., anfallendes Material ist bestimmungsgemäß zu entsorgen, einschl. Kippgebühren.

5 m3 EP..... GP

01.4.10 **Abbruch Betonfundamente ab 0,5 m³**

Wie Position 01. 4.9 jedoch:
Abbruch Betonfundamente ab 0,5 m³

wie zuvor, jedoch Größe der Einzelfundamente ab 0,5 m3.

5 m3 EP..... GP

01.4.11 **Zulage Abbruch armierte Betonfundamente**

Zulage Abbruch armierte Betonfundamente

Zulage Abbruch für armierte Betonfundamente.

5 m3 EP..... GP

01.4.12 **Baugrubenrampe herstellen**

Baugrubenrampe herstellen

Baugrubenrampe nach Aushub geeignet für Nutzung / Befahrung mit LKW / Bagger, herstellen aus Liefermaterial aus Kies-Sand oder Schottermaterial einschließlich Lieferung und fachgerechtem, verdichtetem Einbau für nachfolgend beschriebene Rampe

Ausführung nur auf Anweisung AG
Rampenneigung ca. 15 - 20%, nach Angabe Bauleitung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.4	Bereich	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Fahrbreite mind 4,50m
Höhenunterschied bis ca. 2 m

Ausbau der Rampe erfolgt durch Rohbauunternehmer.
Abrechnung nach m³ der fertig hergestellten Rampe.

120 m3 EP..... GP

Summe Bereich 01. 4

ERDARBEITEN , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 5	Bereich	PROFILIERUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 5 Bereich PROFILIERUNGEN

01.5.1 **Mehrpreis für geneigte Kanten bei Höhensprung bis 0,5 m**

Mehrpreis für geneigte Kanten bei Höhensprung bis 0,5 m

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Aushubpositionen für
Herstellung von geneigten Aushubkanten, im 45° -Winkel angelegt und ausgehoben.
Ausführung bei Sprung der Aushubsohlen.
Höhensprung von ca. 0,15 bis 0,5 m.
Die Abrechnung erfolgt nach Meter geneigter Kante.

75 m EP..... GP

01.5.2 **Mehrpreis für geneigte Kanten bei Höhensprung bis 0,75 m**

Mehrpreis für geneigte Kanten bei Höhensprung bis 0,75 m

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Aushubpositionen für
Herstellung von geneigten Aushubkanten, im 45° -Winkel angelegt und ausgehoben.
Ausführung bei Sprung der Aushubsohlen.
Höhensprung von ca. 0,51 bis 0,75 m.
Die Abrechnung erfolgt nach Meter geneigter Kante.

30 m EP..... GP

01.5.3 **Mehrpreis für geneigte Kanten bzw. Böschung bis 2 m**

Mehrpreis für geneigte Kanten bzw. Böschung bis 2 m

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Aushubpositionen für
Herstellung von geneigten Aushubkanten, im 45° -Winkel angelegt und ausgehoben.
Ausführung bei Sprung der Aushubsohlen, bzw. Böschung.
Höhensprung bis 2 m.
Die Abrechnung erfolgt nach Meter geneigter Kante.

263 m EP..... GP

01.5.4 **Mehrpreis für geneigte Kanten bzw. Böschung bis 2 m abgetreppt**

Mehrpreis für geneigte Kanten bzw. Böschung bis 2 m abgetreppt

Mehrpreis zu vorbeschriebenen Aushubpositionen für

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.5	Bereich	PROFILIERUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Herstellung von geneigten, getreppten Aushubkanten, im 45° -Winkel angelegt und ausgehoben.
Ausführung bei Sprung der Aushubsohlen, bzw. Böschung.
Höhensprung bis 2 m.
Die Abrechnung erfolgt nach Meter geneigter Kante.

27 m EP..... GP

01.5.5 **Baugrubenböschungen mit Folie abdecken**

Baugrubenböschungen mit Folie abdecken

Böschungen der Baugrube zur Sicherung gegen Witterungseinflüsse mit UV-beständiger Polyethylenfolie, mind. 0,5 mm dick, abdecken, einschließlich sturmsicherer Befestigung und laufendem Unterhalt während der eigenen Ausführungsdauer.
Die Folien sind ausreichend weit über den Böschungskopf hinaus zu führen.
Für Böschungen ab ca. 1 m.

Sukzessive Verlegung mit dem Baufortschritt.

450 m2 EP..... GP

01.5.6 **Baugrubenböschungen Folien abbauen und entsorgen**

Baugrubenböschungen Folien abbauen und entsorgen

Abbau und Entsorgung im Zuge der Rohbauarbeiten.
Einschl. Transport- und Deponiekosten.

450 m2 EP..... GP

01.5.7 **Graben an Böschungskante, Schutz der Folie**

Graben an Böschungskante, Schutz der Folie

Anlegen eines Grabens zur Verhinderung, damit anströmendes Oberflächenwasser nicht hinter die Böschungsschutzfolie gelangen kann, Folie bis über die Böschungskante in den Graben ziehen und mit der nachfolgend beschriebenen Auflast an der Böschungskrone sichern, einschl. laufendem Unterhalt und späterem Rückbau und Abtransport.

290 m EP..... GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.5	Bereich	PROFILIERUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.5.8 **Auflast an Böschungskante, Schutz d.Folie**

Auflast an Böschungskante, Schutz d.Folie

Anlegen einer Aufschüttung aus Bodenmaterial auf der Böschungsfolie entlang der Boschungskrone, um die Folie vor Abheben durch Wind zu sichern und um zu verhindern, dass anströmendes Oberflächenwasser hinter die Böschungsschutzfolie gelangen kann, einschl. laufendem Unterhalt und späterem Rückbau und Abtransport.

290 m EP..... GP

Summe Bereich 01. 5

PROFILIERUNGEN , Netto:

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 6	Bereich	WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis (...

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 6 Bereich WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis (...

01.6.1 **Wasserrechtliche Erlaubnis**

Wasserrechtliche Erlaubnis

Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis (Grundwasserhaltung / Wasserhaltung) ist vom Auftragnehmer unmittelbar nach Auftragserteilung eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Antragstellung hat arbeitsvorbereitend und so rechtzeitig zu erfolgen, dass keine Verzögerungen des Bauablaufs entstehen. Sämtliche Nebenleistungen, Abstimmungen und Nachforderungen der Behörde sind einzukalkulieren

1 psch GP

Summe Bereich 01. 6
WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS Die Beantragung der wasserrechtl...

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 7	Bereich	WASSERHALTUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 7 Bereich WASSERHALTUNG

01.7.1 **Offene Wasserhaltung einrichten**

Offene Wasserhaltung einrichten

Offene Wasserhaltung zur Trockenhaltung der Baugrube herstellen und betriebsbereit einrichten. Hierzu erforderliche Pumpensümpfe, Tauchpumpen, Schwimmerschalter, Stromversorgung, Druckleitungen, Schlauchleitungen, Sammelleitungen inkl. Sandfang vor Einleitung sowie sämtliche zur Funktion erforderlichen Nebenanlagen liefern, herstellen, verlegen und in Betrieb nehmen.
Einschließlich aller erforderlichen Materiallieferungen, Geräte, Transportleistungen, Montagearbeiten sowie Funktionsprüfungen.

1 psch GP

01.7.2 **Vorhalten und Betreiben der offenen Wasserhaltung**

Vorhalten und Betreiben der offenen Wasserhaltung

Offene Wasserhaltung während der Er- und Gründungsarbeiten betriebsbereit vorhalten, überwachen und betreiben. Einschließlich Abpumpen und Ableiten von Oberflächen-, Sicker- und Niederschlagswasser, Wartung der Anlagen, Betriebsstoffe, Energiekosten sowie erforderlicher Ersatzpumpen.

6 Wo EP..... GP

01.7.3 **Offene Wasserhaltung rückbauen**

Offene Wasserhaltung rückbauen

Sämtliche Einrichtungen der offenen Wasserhaltung nach Abschluss der Arbeiten außer Betrieb nehmen, abbauen und von der Baustelle entfernen.
Einschließlich Rückbau der temporären Pumpensümpfe, Druck- und Schlauchleitungen, Stromversorgungseinrichtungen sowie ordnungsgemäßer Entsorgung aller nicht weiter verwendbaren Materialien.

1 psch GP

Summe Bereich 01. 7

WASSERHALTUNG , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 8	Bereich	DRAINAGE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 8 Bereich DRAINAGE

01.8.1 **Boden für Drainagegraben ausheben und laden**

Boden für Drainagegraben ausheben und laden

Boden für Vertiefungen unterhalb der planmäßigen Baugrubensohle profilgerecht lösen, direkt auf LKW AN laden. Grabenabmessung ca. 0,30 m unter planmäßiger Baugrubensohle.
Breite Graben ca. 0,50 m.

Ausführung gem. Plan:
0103_B1_ARC_5_G_GB_E0_BA1_114_b_100_1_261015

22 m3 EP..... GP

01.8.2 **Drainrohr DN100**

Drainrohr DN100

Drainleitung DN100, aus PVC-U gelocht einschließlich Formstücke, Bettung und fachgerechter Verlegung im Gefälle von 0,5 % gemäß Planung herstellen.
Rohrleitung ausrichten, höhengerecht einbauen und betriebsfertig verlegen inkl. aller Verbindungsmittel, gem. DIN 4095.

Ausführung gem. Plan:
0103_B1_ARC_5_G_GB_E0_BA1_114_b_100_1_261015

360 m EP..... GP

01.8.3 **Spülrohr DN300**

Spülrohr DN300

Spülrohr DN300 inkl. Kappe, Länge entsprechend Einbautiefe der Drainleitung, einschließlich Rohrkappe, Anschluss an Drainleitung DN100 sowie vollständigem Einbau.

Ausführung gem. Plan:
0103_B1_ARC_5_G_GB_E0_BA1_114_b_100_1_261015

21 St EP..... GP

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.8	Bereich	DRAINAGE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.8.4 **Geotextilvlies**

Geotextilvlies

Geotextilvlies als Trenn- und Filterlage,
Flächengewicht ≥ 200 g/m², liefern und verlegen,
einschließlich Überlappungen und aller Nebenleistungen.

720 m2 EP..... GP

01.8.5 **Kies 8/16**

Kies 8/16

Filterkies Körnung 8/16 mm für Drainage liefern und
einbauen. Kies zur Herstellung der Filter- und
Sickerschicht um Dränrohre DN 100, einschließlich
Einbringen in den Drainagegraben, profilgerechtem
Verteilen sowie Anpassung an Einbauten und Formstücke.
Sämtliche Nebenleistungen sind einzukalkulieren.

72 m2 EP..... GP

01.8.6 **Anschluss an Übergabeschacht TGA**

Anschluss an Übergabeschacht TGA

Anschluss der Drainageleitung an Übergabeschacht TGA,
Drainageleitung DN 100 an Übergabeschacht TGA
anschließen, einschließlich erforderlicher Formstücke,
Wanddurchführung, Abdichtung und aller Nebenleistungen,
betriebsfertig hergestellt.

2 St EP..... GP

01.8.7 **Erdarbeiten für Leitungsanschluss Drainage an SW Kanal**

Erdarbeiten für Leitungsanschluss Drainage an SW Kanal

Erdarbeiten für den Anschluss der Drainageleitung an
den vorhandenen
Schmutz- bzw. Regenwasserkanal außerhalb der Baugrube
herstellen.

Hierzu erforderlichen Rohrgraben einschließlich Verbau
nach statischen und
arbeitsschutzrechtlichen Erfordernissen herstellen.
Vorhandene Oberflächen
aus Pflaster aufnehmen, getrennt lagern und nach
Fertigstellung der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.8	Bereich	DRAINAGE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Leitungsarbeiten fachgerecht wiederherstellen.

Aushub, Zwischenlagerung, Wasserhaltung im Rohrgraben soweit erforderlich,
Verfüllung mit geeignetem Material einschließlich lagenweisem Einbau und
Verdichtung sowie Rückbau des Verbaus.

Die Ausführung hat in enger Abstimmung mit den Leistungen der Technischen
Gebäudeausrüstung (TGA) zu erfolgen. Erforderliche Abstimmungen,
Koordinierungsleistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

1 psch GP

Summe Bereich 01. 8

DRAINAGE , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01. 9	Bereich	VERFÜLLUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01. 9 Bereich VERFÜLLUNGEN

Hinweis:

Hinweis:

Vor Einbau von Boden-, Füll- und Austauschmaterialien hat der Auftragnehmer jede Materialcharge durch ein anerkanntes Erdbaulabor hinsichtlich Schadstoffgehalt und Klassifizierung beproben und untersuchen zu lassen. Die Analysen und Nachweise sind der Bauüberwachung vor Einbau vorzulegen. Sämtliche Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

01.9.1 **Füllboden zur Auflast**

Füllboden zur Auflast

Füllboden zur Auflast aus schluffarmem Sand mit einem Ungleichförmigkeitsgrad Cu > 2,5 und einem Feinkornanteil ≤ 5 Gew.-%. Das Material ist unter Beachtung eines Lastausstrahlungswinkels von 45° über die Abmessungen der Sohlplatte bzw. der Fundamentabmessungen hinaus lagenweise (d ≤ 0,30 m) auffüllen.

Verdichtung des Austauschbodens auf mindestens mitteldichte Lagerung.
Verdichtungswerte DPr ≥ 98 % / Ev□ ≥ 60 MN/m²
Nachweis durch dynamische Lastplattendruckversuche. (gem. separater Position).

Hinweis notwendig: Die Verdichtungen sind dem empfindlichen Untergrund anzupassen -> statische Verdichtung der unteren Lagen

Übergabe als Grobplanum für die Rohbauarbeiten

Höhe bis ca. 0,8 m

930 m3 EP..... GP

01.9.2 **Füll- oder Austauschboden Betonrecycling RC1**

Füll- oder Austauschboden Betonrecycling RC1

Füll- oder Austauschboden aus Betonrecycling (mit umwelttechnischer Materialklasse RC-1) als unterste Lage in bindigen Boden.

Aufbau auf Grubensohle.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.9	Bereich	VERFÜLLUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Verdichtung des Austauschbodens auf mindestens mitteldichte Lagerung. Nachweis durch dynamische Lastplattendruckversuche. Geforderter Verformungsmodul Evd ≥ 45 MN/m²	**350 m3**	EP.....	GP

Summe Bereich 01. 9

VERFÜLLUNGEN , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.10	Bereich	SCHUTZMASSNAHMEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01.10 Bereich SCHUTZMASSNAHMEN

01.10.1 **Seitenschutz an freien Böschungen von Baugruben, Gräben herstellen, rückbauen**

Seitenschutz an freien Böschungen von Baugruben, Gräben herstellen, rückbauen

Seitenschutz zur Absturzsicherung entlang freien Böschungen der Baugrube und an Gräben herstellen, bestehend aus Geländer mit Zwischenholm, Ausführung in Holz oder Metall, einschl. Vorhaltung und Unterhaltung für die Dauer der eigenen Tätigkeit.
Ausführung nach Aufforderungen durch den AG.
Ausführung in Abschnitten entsprechend Baufortschritt.

Seitenschutz bestehend aus Geländer und Zwischenholm, rückbauen und entsorgen. Rückbau nur nach Aufforderung durch die Bauleitung des AG.
Ausführung in Abschnitten entsprechend Baufortschritt.

Mindesthöhe 1,10 m ab OK Gelände.

290 m EP..... GP

Summe Bereich 01.10

SCHUTZMASSNAHMEN , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01.11 Bereich RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

TECHNISCHE ANGABEN - ENTSORGUNG

TECHNISCHE ANGABEN - ENTSORGUNG

Zuordnungen verwertungsfähiger mineralischer Baurestmassen nach Ersatzbaustoffverordnung sind für die Abrechnung bindend. Sie bleiben bezüglich der Abrechnung auch dann erhalten, wenn das Material auf einer Deponie nach DepV beseitigt wird.

Umgang mit Aushubmaterial
Der Baugrubenaushub wird gutachterlich begleitet. Der Gutachter wird bauseits
gestellt. Die Aushubarbeiten sind vom AN in Abstimmung mit dem Gutachter und dem AG zu koordinieren.
Das Aushubmaterial ist soweit möglich im eingebauten Zustand zu beproben. Nach bauseitiger Deklaration kann die Entsorgung durch den AN ab der Baustelle erfolgen.

01.11.1 Rasterbeprobung Boden/Aushubmaterial

Rasterbeprobung Boden/Aushubmaterial

Ausführung der Rasterbeprobung durch Separierung/Haufwerksbildung des kompletten Baugrubenaushubs im LV zur Feststellung der Schadstoffwerte nach Angabe des bauseitig beauftragten Geologen.
Einschl. Transport innerhalb des Baufeldes oder auf Zwischenlager, einschl. Mehraufwand beim zusätzlichen Laden.

Incl. Folienabdeckung der Haufwerke (liefern, vorhalten, entsorgen), Kennzeichnung mittels Auspflockung.

Nach bauseitiger Beprobung durch Geologen, laden des Materials (Transport und Entsorgung in separater Position).

Von Probeentnahme bis zur Vorlage der Analyse-Ergebnisse ist ein Zeitraum von min. 8 Arbeitstagen zu veranschlagen.

Nach Räumung der Zwischenlagerflächen sind entstandene Bodenverdichtungen nachhaltig zu beseitigen.

Zwischenlagerfläche ca. 400 m entfernt von der Baugrube.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Entsorgung ist in sep. Position zu Kalkulieren.

Die Arbeiten sind proaktiv durch den AN mit dem Gutachter zu takten und dürfen zu keinen Verzögerungen des Bauablaufes sorgen.

1 psch GP

01.11.2 **Gestellung Bagger**

Gestellung Bagger

Gestellung Bagger mit zahnloser Schaufel für Aushub und zur Beprobung des Baugrubenaushubs, nach Angaben des Bodengutachters.
Bagger einschl. Fahrer / Bedienung.

10 h EP..... GP

01.11.3 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden/Stein, Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, Bodenmaterial Klasse BM-0 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial der Klasse 0
Alte Kennzeichnung nach LAGA Z0

950 t EP..... GP

01.11.4 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-0* LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-0* LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden und Steine,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023,
Bodenmaterial Klasse BM-0* nach EBV 2023, Anlage 1,
Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren,
entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial der Klasse 0*
Alte Kennzeichnung nach LAGA Z0*IIIA, Z0*

900 t EP..... GP

01.11.5 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F0* LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F0* LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden und Steine,
Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023,
Bodenmaterial Klasse BM-F0* nach EBV 2023, Anlage 1,
Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren,
entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial der Klasse F0*
Alte Kennzeichnung nach LAGA Z1.1

850 t EP..... GP

01.11.6 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F1 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F1 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden und Steine,
Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023,
Bodenmaterial Klasse BM-F1 nach EBV 2023, Anlage 1,
Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial der Klasse 1 und 2
Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z1.2

850 t EP..... GP

01.11.7 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F2 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F2 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden und Steine, Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, Bodenmaterial Klasse BM-F2 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial der Klasse 1 und 2
Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z1.2

800 t EP..... GP

01.11.8 **Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F3 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Abfall AVV170503 EBV 2023 BM-F3 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170503 Boden und Steine, Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, Bodenmaterial Klasse BM-F3 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3,
auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.
Bodenmaterial oder Baggergut der Klasse 3
Alte Kennzeichnung nach LAGA - Z2

750 t EP..... GP

01.11.9 **Wiedereinbau Bodenaushub, Homogenbereiche A**

Wiedereinbau Bodenaushub, Homogenbereiche A

Wiedereinbau von geeignetem unbelasteten Bodenaushub,
beim Aushub angefallenem und auf der Baustelle
zwischengelagertem Boden Homogenbereich A, BM-0, gemäß
EBV. Die Eignung des Materials für den Wiedereinbau ist
durch die Rasterbeprobung nachgewiesen.
Material aufnehmen, erforderlichenfalls umsetzen,
lagenweise profilgerecht einbauen, verteilen und
verdichten gem. Gutachten.

Zwischenlagerung ca. 400 m entfernt von Baugrube.

Übergabe als Grobplanum für die Rohbauarbeiten

250 m3 EP..... GP

Summe Bereich 01.11

RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG , Netto:

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.12	Bereich	RÜCKBAU BESTANDSLEITUNGEN / SCHACHT

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01.12 Bereich RÜCKBAU BESTANDSLEITUNGEN / SCHACHT

01.12.1 **Rückbau Bestandsleitungen**

Rückbau Bestandsleitungen

Rückbau sämtlicher im Baufeld vorhandener Leitungen und zugehöriger Zuleitungen einschließlich aller Befestigungen, Formstücke, Verbindungen und Nebenleistungen. Ausgebautes Material aufnehmen, laden, abfahren und fachgerecht entsorgen.
Entsorgungsnachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorlegen.

100 m EP..... GP

01.12.2 **Rückbau Schacht**

Rückbau Schacht

Vorhandenen Kontroll- /Drainageschacht einschließlich Schachtabdeckung, Anschlussleitungen und Einbauteilen rückbauen, aufnehmen, laden, abfahren und fachgerecht entsorgen.

1 St EP..... GP

Summe Bereich 01.12

RÜCKBAU BESTANDSLEITUNGEN / SCHACHT , Netto:

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN
01.13	Bereich	STUNDENLOHNARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01.13 Bereich STUNDENLOHNARBEITEN

Hinweis - Stundenlohnarbeiten

Hinweis - Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei der Anordnung festgelegt.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie den Kleingeräteeinsatz.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt. Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

01.13.1 **Stundensatz Mittellohn**

Stundensatz Mittellohn

Anzugeben ist der Mittellohn für alle für die ausgeschriebenen Leistungen eingesetzten Mitarbeiter.

20 h EP..... GP

Summe Bereich 01.13

STUNDENLOHNARBEITEN , Netto:

Summe Titel 01

ERDARBEITEN , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Leistungsverzeichnis

3002	**LV**	**Erdarbeiten**
01	Titel	ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Gesamtsumme, Brutto:

LV-Zusammenfassung

3002 LV Erdarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in €
01	**Titel**	**ERDARBEITEN**	32	**.....**
01. 1	Bereich	BAUSTELLENEINRICHTUNG	32	
01. 2	Bereich	TECHNISCHE BEARBEITUNG	35	
01. 3	Bereich	KAMPFMITTELSONDIERUNG	39	
01. 4	Bereich	ERDARBEITEN	40	
01. 5	Bereich	PROFILIERUNGEN	47	
01. 6	Bereich	WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS Die Beantragung de...	50	
01. 7	Bereich	WASSERHALTUNG	51	
01. 8	Bereich	DRAINAGE	52	
01. 9	Bereich	VERFÜLLUNGEN	55	
01.10	Bereich	SCHUTZMASSNAHMEN	57	
01.11	Bereich	RASTERBEPROBUNG / ENTSORGUNG	58	
01.12	Bereich	RÜCKBAU BESTANDSLEITUNGEN / SCHACHT	63	
01.13	Bereich	STUNDENLOHNARBEITEN	64	

Summe LV 3002 Erdarbeiten

Angebotssumme, Netto:	€	
zzgl. MwSt. (19,0 %):	€	
Angebotssumme, Brutto:	€	**.....**